

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Löcknitz

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 15 „Wohnen am Siedlerweg“ der Gemeinde Löcknitz nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)

hier: **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB sowie Information über die Ziele und Zwecke der Planung sowie die wesentlichen Auswirkungen gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 3 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löcknitz hat in öffentlicher Sitzung am 10.12.2024 den Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 15 „Wohnen am Siedlerweg“ gefasst.

1. Geltungsbereich

Das 2,4 ha große Gebiet umfasst die Flurstücke 120/61, 120/63, 120/64 und 120/72 sowie jeweils teilweise die Flurstücke 117/10, 117/12, 120/62 und 120/67 alle in der Flur 1 der Gemarkung Löcknitz.

Der Planbereich wird wie folgt umgrenzt:

- Im Norden: durch Gewerbeflächen (Flst 120/51 und 120/70 Flur 1),
- im Osten: durch ein altes Bahngrundstück (Flst 17/3 Flur 6),
- im Süden: durch Wohnbebauung Siedlerweg 8 (Flst 120/73 und 120/53) und Siedlerweg 8a (Flst 120/58) sowie Brachfläche und Wegegrundstück (Flst 120/62), Brachfläche (Flst 120/45), Wegegrundstück Flst 120/36 und 120/67) und
- im Westen: durch Gewerbeflächen (Flst 120/70) und die Rothenklempenower Straße (Flst 98/1).



2. Aufstellungsverfahren

Das Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 15 „Wohnen am Siedlerweg“ wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und frühzeitigen Beteiligung

nach § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen. Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Absatz 1 abgesehen.

3. Wesentliche planerische Belange

Planungsziel ist die Schaffung von Baurecht für Wohnungsbau im Anschluss an bereits bebaute Flächen innerhalb der Ortslage.

4. Bekanntmachung

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

5. Information über die Ziele und Zwecke der Planung sowie die wesentlichen Auswirkungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 15 „Wohnen am Siedlerweg“ gemäß § 13 BauGB

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit gegeben, sich innerhalb von 2 Wochen nach Veröffentlichung im Amt Löcknitz-Penkun in 17321 Löcknitz, Chausseestraße 30, Zimmer 26, zu folgenden Dienstzeiten

montags	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr,
dienstags	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr,
mittwochs	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 14:30 Uhr
donnerstags	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 14:30 Uhr
freitags	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu informieren und sich zur Planung zu äußern. Im Rahmen der noch durchzuführenden Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB können Stellungnahmen zur Planung innerhalb vorgeschriebener Fristen abgegeben werden. Hierzu erfolgt noch eine gesonderte ortsübliche öffentliche Bekanntmachung.

Löcknitz, den 14.01.2025

(Ebert)
Bürgermeister

